

Samstag den 26. Februar 1870.

(66—1)

Nr. 228.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung zweier in Krain erledigten Bezirkscommissärstellen extra statum mit dem jährlichen Gehalte von je 800 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs

bis zum 12. März 1870

ausgeschrieben.

Bewerber um eine dieser Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche an das gefertigte k. k. Landespräsidium zu richten.

Laibach, am 25. Februar 1870.

k. k. Landespräsidium für Krain.

Sigmund Conrad von Gubessfeld m. p.

(49—3)

Nr. 917.

Rundmachung

des k. k. Landespräsidenten in Krain vom 5. Februar 1870, Nr. 917, über die Orte und Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in diesem Kronlande für das Jahr 1870.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 49 der Instruction zur Ausführung des Wehrgesetzes vom 5. December 1868 werden die Orte und Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain für das Jahr 1870 in der nachfolgenden Beilage verlautbart.

Sigmund Conrad v. Gubessfeld m. p.
k. k. Landespräsident.

Reiseplan der Stellungen-Commission für Inner- und Oberkrain pro 1870.

Im April:

6. und 7. Befreiungsverhandlung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach.
- 8., 9., 11., 12. und 13. Stellung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach. (Der 10te fällt als Sonntag aus.)
- 14., 15. und 16. Charwoche. (Der 17te fällt als Sonntag aus.)
18. Reise von Laibach nach Adelsberg.
19. und 20. Befreiungsverhandlung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg.
- 21., 22., 23. und 25. Stellung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 24te fällt als Sonntag aus.)
26. Reise von Adelsberg nach Planina (Voitsch).
27. Befreiungsverhandlung in Planina für den politischen Bezirk Planina (Voitsch).
- 28., 29. und 30. Stellung in Planina für den politischen Bezirk Voitsch.

Im Mai:

1. Reise von Planina nach Stein.
2. und 3. Befreiungsverhandlung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
- 4., 5., 6. und 7. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
8. Reise von Stein nach Krainburg.
9. und 10. Befreiungsverhandlung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg.
- 11., 12., 13. und 14. Stellung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg.
15. Reise von Krainburg nach Radmannsdorf.
16. Befreiungsverhandlung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
- 17., 18. und 19. Stellung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
20. Reise von Radmannsdorf nach Laibach.

Für Unterkrain pro 1870.

Im April:

5. Befreiungsverhandlung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
6. und 7. Stellung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
8. Reise von Laibach nach Littai.
9. Befreiungsverhandlung in Littai für den politischen Bezirk Littai. (Der 10te fällt als Sonntag aus.)
- 11., 12. und 13. Stellung in Littai für den politischen Bezirk Littai.
- 14., 15. und 16. Charwoche. Der 17te fällt als Sonntag aus.
18. Reise von Littai nach Gurtsfeld.
19. und 20. Befreiungsverhandlung in Gurtsfeld für den politischen Bezirk Gurtsfeld.
- 21., 22., 23., 25. und 26. Stellung in Gurtsfeld für den politischen Bezirk Gurtsfeld. (Der 24te fällt als Sonntag aus.)

27. Reise von Gurtsfeld nach Rudolfswerth.
28. und 29. Befreiungsverhandlung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
30. Stellung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth.

Im Mai:

- 2., 3. und 4. Stellung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 1ste fällt als Sonntag aus.)
5. Reise von Rudolfswerth nach Tschernembl.
6. Befreiungsverhandlung in Tschernembl für den politischen Bezirk Tschernembl.
- 7., 9. und 10. Stellung in Tschernembl für den politischen Bezirk Tschernembl. (Der 8te fällt als Sonntag aus.)
11. Reise von Tschernembl nach Gottschee.
12. und 13. Befreiungsverhandlung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee.
- 14., 16., 17. und 18. Stellung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 15te fällt als Sonntag aus.)
19. Reise von Gottschee nach Laibach.

(63—3)

Nr. 271.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feldbach ist die Stelle eines Adjuncten mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 8. März 1870

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 21. Februar 1870.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Graf Lodron m. p.

(64—3)

Nr. 272.

Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Frohnleiten ist die Stelle des Bezirksgerichtsadjuncten mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefodert, ihre gehörig belegten Gesuche

bis 8. März 1870

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 21. Februar 1870.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Graf Lodron m. p.

(59—2)

Nr. 1877.

Rundmachung.

Nach § 51 der für Laibach bestehenden Bau- und Feuerlösch-Ordnung vom 28. Mai 1847 soll die Fegung der Rauchfänge durch ordentlich besetzte Rauchfangkehrer, und zwar bei Küchen nach Verhältnis des mindern oder größeren Feuers alle vier Wochen oder alle vierzehn Tage, in den Gasthäusern aber und bei allen Professionisten- oder Gewerbsleuten, die wegen ihres Gewerbes großes Feuer unterhalten, als: Bäckern, Seifensiedern, Branntweinbrennern, zc. alle acht Tage vorgenommen werden. Auch die Rauchfänge der Defen müssen in der Heizperiode wenigstens einmal monatlich gehörig und rein gekehrt werden.

Ebenso sind nach § 53 dieser Bau- und Feuerlösch-Ordnung die bei eisernen sowohl als anderen Defen in den Zimmern und Kaufläden angebrachten Rauchröhren alle vierzehn Tage zu zerlegen und stückweise mit den eigens hierzu vorgereinigten Bürsten gut zu reinigen.

In Verwendung stehende Sparherde sind ebenfalls wenigstens einmal jeden Monat zu reinigen.

Weil diese Vorschrift seit einiger Zeit nicht zureichend beachtet wird, so findet man es bei der besonderen Wichtigkeit dieser Anordnung für noth-

wendig, dieselbe mit dem Beifügen neuerlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß der Magistrat die Rauchfangkehrermeister bereits beauftragt hat, zur Nachweisung der im Sinne der Eingangs citirten Vorschrift vorgenommenen Fegung Bestallungsbücheln für die Herren Hauseigenthümer zu führen. In diesen Bücheln sowohl wie auch in dem Werkbuche des Rauchfangkehrermeisters müssen die erfolgten Fegungen vorgemerkt und im Bestallungsbüchel von den P. T. Herren Hausbesitzern alle Monate bestätigt werden, welchen daher nur die genaue Befolgung empfohlen wird.

Stadtmagistrat Laibach, am 19. Febr. 1870.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.

(52—3)

Nr. 715.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gottschee wird Nachstehendes bekannt gemacht:

In der hiesigen politischen Depositencasse erliegen zu Gunsten der ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Kostel die pro rusticali lautenden Verlosungs-Obligationen über Getreidelieferungen und Kriegsdarlehen aus den Jahren 1797—1801, und zwar:

die 4perc. Obligation Nr. 5907 vom 1. Juni 1826 pr. 495 fl. E. M.

und die 5perc. Obligation Nr. 20.687 vom 1. Juni 1862 pr. 451 fl. 50 kr. ö. W. endlich der Barbetrag an bisher hievon bis 1. Juni 1868 behobenen Interessen per 589 fl. 41 1/2 kr.

Diese Obligationen, so wie der Barbetrag und die noch weiters seit 1. Juni 1868 fälligen Zinsen gehören nach den bisherigen Erhebungen dem Gemeinde-Complex der Ortsgemeinde Kostel an, und es wird bemerkt, daß die ursprünglichen Prästanten der Obligationen und deren gesetzliche Rechtsnachfolger zur Zeit ganz unbekannt sind, und der Antheilsprospect nach dem Subenstande als Maß der ursprünglichen Leistung und jetzigen Vertheilung verfaßt worden ist.

Dieser Vertheilungsausweis liegt sowohl hieramts, als auch bei dem Gemeindebeamten Kostel zu Jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden diejenigen, welche als Privattheilnehmer an diesen Obligationen gegen den Vertheilungsausweis eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligationen sammt Zinsen stellen zu können glauben, mit dem Beifuge verständiget, daß sie Eines oder das Andere, im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 10ten September 1858, Nr. 150 R. G. B.

innerhalb 45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigens die Vertheilung des Capitals sammt Zinsen nach dem Vertheilungsausweise erfolgen würde.

Gottschee, am 12. Februar 1870.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Fradung.

(67)

Rundmachung.

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Privatschüler werden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob

am 5. März l. J.,

Vormittag von 10 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Die Anmeldung zu den angeführten Prüfungen möge am 4. März, Vormittag von 10 bis 12 Uhr in der Directionskanzlei im Redoutengebäude geschehen.

Laibach, am 25. Februar 1870.

Direction der städt. Knabenhauptschule
St. Jacob.